

XONTRO Newsletter

Kreditinstitute

Nr. 23

BrainTrade
Gesellschaft für Börsensysteme mbH

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

In XONTRO werden die folgenden Änderungen eingesetzt:

zum 25. September Kleinste übertragbare bzw. handelbare Einheit

(nur in Frankfurt)

Bitte beachten Sie auch den Hinweis auf der letzten Seite.

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

Kleinste übertragbare bzw. handelbare Einheit

1. Anforderung

Bisher wurden die handelbaren Beträge eines Wertpapiers über den "Mindestschluss" und ein Vielfaches davon definiert.

Nunmehr gibt es aber Wertpapiere, bei denen nach Vorgaben des Emittenten ein "Mindestschluss" (z.B. 50.000 €), für höhere Beträge aber kleinere Schritte (z.B. 1.000 €) festgelegt sind. Danach dürfen z.B. Beträge von 50.000 €, 51.000 €, 52.000 € usw. gehandelt werden, nicht aber 1.000 €, 2.000 €49.000 €.

Gehandelte Beträge sind

- die Ordernominalen,
- die vom Makler (auf Grund eines Auftrags) als halbes Geschäft erfassten Nominalen,
- die vom Regulierer übernommenen Nominalen aus dem Überhang der Kursfeststellung und
- die Nominalen von Bankdirektgeschäften.

Mit anderen Worten: Jede vom Eingeber erfasste oder übernommene Nominale muss den genannten Bedingungen entsprechen. Allerdings können sich durch Zuteilungsroutinen oder sonstige Mechanismen "eigentlich" nicht erlaubte Beträge ergeben (s.u. 3.2.).

Um den Handel in beiden Arten von Wertpapieren zu ermöglichen, wurden die Stammdaten und die XONTRO-Programme entsprechend angepasst.

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

2. Stammdaten in XONTRO

2.1. Gattungsstammdaten

Für die nicht-ordergetriebenen, i.d.R. außerbörslichen Geschäftseingaben, d.h. für Bank-Direktgeschäfte (BxEG EW oder EK bzw. MT511) und alle Maklergeschäfte außerhalb der Kursfeststellung, greift XONTRO auf die Gattungsstammdaten zu. XONTRO prüft, ob die eingegebene Nominale den Gattungsstammdaten entspricht.

Hierfür sind WM-Felder mit folgender Kombinatorik vorgesehen:

	Traditionelle Gattung mit Vielfachem	"Neue" Gattung
GD455A	50.000	1.000
kleinste		
übertragbare Einheit		
GD455D	(leer)	50.000
Mindestbetrag	, ,	
übertragbare Einheit		
GD455E	1	2
Inkrement		
übertragbare Einheit		

Diese Felder sind gattungsspezifisch und gelten grundsätzlich an allen Börsenplätzen gleichermaßen, da sie ja die Bedingungen des Emittenten enthalten.

Inkrement = 1 entspricht der bisherigen Logik des Vielfachen. Dann wird auch das Feld "Mindestbetrag übertragbare Einheit" von WM nicht gefüllt, da es mit der "kleinsten übertragbaren Einheit" identisch ist. Bei diesen Gattungen ergeben sich bundesweit keine Änderungen, erlaubt sind also im Beispiel bundesweit Nominalen von 50.000 €, 100.000 €, 150.000 € usw.

Inkrement = 2 entspricht der neuen Logik. Jedoch sorgt XONTRO per Programm dafür, dass außerhalb von Frankfurt nur der Mindestbetrag und das Vielfache davon erfasst werden können. Im Beispiel sind also außerhalb von Frankfurt nur Geschäfte von 50.000 €, 100.000 €, 150.000 € usw. möglich. Rein fachlich¹ ergeben sich daher außerhalb von Frankfurt auch bei Gattungen mit Inkrement = 2 keine Besonderheiten. Die neue Logik greift somit nur in Frankfurt; hier sind im Beispiel also Geschäfte von 50.000 €, 51.000 €, 52.000 € usw. erlaubt, nicht aber von 1.000 €, 2.000 €49.000 €.

¹ Technisch ist außerhalb Frankfurts aber zu beachten, dass bei den Gattungsstammdaten die erlaubte Nominale bei Inkrement = 2 nicht die kleinste übertragbare Einheit und Vielfaches ist, sondern Mindestbetrag und Vielfaches.

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

Im WSS sind die neuen Felder bereits eingerichtet; hier das Beispiel mit Inkrement = 2.

TRAN: WSIS FC: BO SB: W#107030##	
W S S ANZEIGE STAMMDATEN	BÖRSE SEITE: 1
XS0108826487 15 CISA	L 00/00MTN SFT 15.06.G AKV EO
WKN 107030	
VERWAHRMÖGL./ART CEDEL INT.GLOBALUR.	COURTAGE-KLASSE S. TAB-F02 SCHL. 2B
EINHEIT NOTIZ %	INDEX-KENNZEICHEN
ÜBERTRAGBARE EINHEIT	
-KLEINSTE 1000	DEPOTWÄHRUNG EO / EUR
	ABRECHNUNGS-WRG EUR
-INKREMENT üb. Mindbetr. hinaus	
	ERSATZPARITÄT
NENNW.ZUM STÜCK	
NENNWERTLOSE STÜCKAKTIEN	
-KENNZEICHEN	ZULASSUNG/STATUS DATUM
-RECHN. NENNWERT	XETRA
-EMITT. STÜCKZAHL	EUREX
CCP AB/BIS / SEGMENTIERUNG	HEIMAT-/AUSLANDSBÖRSE 099
WARRANT-CATEGORY	BÖGA FREIGEGEBEN AB 02.03.2000
	GUELTIG AB 14.06.2000 BIS 14.06.2006
·	B9998140 07/07/06 11:05:02
12 12. /333132/33	23336216 3.,07,00 211.00.02
WS11001 WEITERE DATEN VORHANDEN: PF8	

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

2.2. Notierungs-Daten

Für den ordergetriebenen börslichen Handel und die Kursfeststellung greift XONTRO börsenplatzspezifisch auf die Notierungsdaten (= OHC-Daten bei WM) zu. Das heißt: In diesem Bereich gelten ausschließlich die hier hinterlegten Daten, weil die Börsen für den Handel im Sinne von Orderaufgabe und Kursfeststellung andere (nummerisch größere) Bedingungen als der Emittent festlegen können.

Hierfür sind WM-Felder mit folgender Kombinatorik vorgesehen:

	Traditionelle Gattung mit Vielfachem	"Neue" Gattung
XD524W	50.000	1.000
Kleinste börsenmäßig handelbare Einheit		
EinhKurs	50.000	50.000
XD524A	50.000	50.000
Mindestbetrag Börsenhandel		
EinhKurs		
XD527W	1	2
Kennzeichen Inkrement		
EinhKurs		
XD525W	100.000	100.000
Kleinste börsenmäßig handelbare Einheit		
variabel		
XD525A	100.000	1.000.000
Mindestbetrag Börsenhandel		
variabel		
XD528W	1	2
Kennzeichen Inkrement		
variabel		

Diese Felder sind börsenplatzspezifisch und können daher von Börsenplatz zu Börsenplatz abweichen. Diese Felder sind immer Pflichtfelder, auch bei Inkrement = 1.

Inkrement = 1 entspricht auch hier der bisherigen Logik des Vielfachen. Das Feld "Mindestbetrag Börsenhandel" wird von WM gefüllt, obwohl es mit der "kleinsten börsenmäßig handelbaren Einheit" identisch ist. Bei diesen Gattungen ergeben sich bundesweit keine Änderungen.

Inkrement = 2 entspricht der neuen Logik. Im Beispiel wird unterstellt, dass für den Einheitskurs die Vorgaben des Emittenten (50.000 € und dann in 1.000er Schritten) übernommen werden, für den variablen Handel sollen aber größere Beträge gelten. Inkrement = 2 wird innerhalb der OHC-Daten nur für Frankfurt gepflegt.

Aus dem Zusammenwirken von System, Gattungs- und Notierungsdaten folgt, dass außerhalb von Frankfurt keine fachlichen Änderungen zu beachten sind.²

.

² siehe aber Fußnote 1

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

Auch die Felder für die Notierungsdaten sind im WSS bereits vorhanden:

TRAN: WSIS F W S S XS0108826487 WKN 107030			STAMMDAT		00/00MTN			-
WAN 107030		NAS	DUS	FRA	HAM	HAN	MUN	STU
EINH.NOTKL.H.E -M.BETR -INKREMENT	N	N	50000	J 1000 50000 MK	N	N	N	N
VAR. NOTKL.H.E -M.BETR -INKREMENT	N	N	100000	J 100000 1000000 MK	N	N	N	N
ID-KZ: 79 WS1110I KEI		99 PW: FEREN DATI		E	JELTIG AB 14 39998140			

Inkrement = 1 wird mit VF angezeigt, Inkrement = 2 mit MK.

BrainTrade
Gesellschaft für Börsensysteme mbH

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

3. Anpassungen in XONTRO

XONTRO stellt sicher, dass keine Geschäfte mit unzulässigen Nominalen entstehen.

3.1. Eingabe von Nominalen

XONTRO sorgt dafür, dass an keiner Stelle im System unerlaubte Nominalen eingegeben werden können, also weder bei Order noch bei Geschäften.

Bei Banken wird diese Bedingung im Wesentlichen über eine Prüfung der Ordereingabe (gegen die Notierungsdaten) und der Direkt-Geschäftseingabe (gegen die Gattungsstammdaten) abgefangen.

Bei den Maklern werden alle Masken und Nachrichten auf die Eingabe einer Nominalen abgeprüft. Als Grundregel gilt wie heute schon: In allen "order-relevanten" Fällen geht die Prüfung gegen die Notierungsdaten, in allen anderen Fällen gegen die Gattungsstammdaten.

3.2. "Unerlaubte Reste" und weitere Besonderheiten in Frankfurt

Bei Gattungen mit Inkrement = 2 werden aber - besonders bei den Maklern - noch weitere Bedingungen abgeprüft. Eine per se erlaubte Eingabe kann nämlich zu "eigentlich" unerlaubten Resten führen, und "Automatismen" wie die Zuteilungsroutine bei gerechneten Kursen und beim automatischen Schließen von Aufgaben können ebenfalls zu unerlaubten Beträgen führen.

1) Kursfeststellung ohne Überhang

Im Orderbuch mögen die folgenden Order vorliegen:

Kauforder	Verkauforder
58.00058.000	59.000
51.000 50.000	50.000
109.000	109.000

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

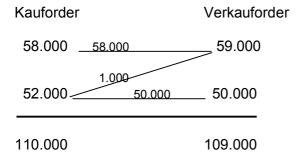
Es handelt sich um einen klassischen bezahlt-Kurs. Trotzdem entsteht durch die Zuteilungsroutine - neben dem Geschäft³ über 58.000 € und dem Geschäft über 50.000 € - ein "eigentlich" nicht lieferbares Geschäft von 1.000 €. Jedoch sind solche rein abwicklungstechnisch bedingten Splits erlaubt. Der Split kann aus logischen Gründen nicht kleiner sein als die kleinste börsenmäßig handelbare Einheit aus den OHC-Daten oder ein vielfaches davon.

Anmerkung zum Storno:

Angenommen, in der Verkauforder über 59.000 € steckt wegen eines Tippfehlers des Maklers der falsche Aufgeber. Dann müssen die Geschäfte über 58.000 € und über 1.000 € storniert und mit dem richtigen Aufgeber und eben diesen Nominalen neu erfasst werden. Geschäfte über 1.000 € können aber annahmegemäß nicht erfasst werden. Daher muss auch das Geschäft über 50.000 € storniert werden (obwohl es eigentlich korrekt ist), und alle vier Order müssen mit der ursprünglichen Nominale als halbes Geschäft erfasst werden. Im Extremfalle bedeutet dies, dass alle Geschäfte aus einer Kursfeststellung storniert und bei der Neueingabe das gesamte Orderbuch nachgebildet werden müssen.

2) Kursfeststellung mit Überhang

Im Orderbuch liegen die folgenden Order vor; die Ordersituation ist nicht ausgeglichen:



In diesem etwas realistischeren Beispiel kann der Makler nur dadurch einen bezahlt-Kurs herbeiführen, dass er 1.000 € an Aufgabe nimmt. Diese 1.000 € könnte er bei schematischer Anwendung der Regel niemals gegen die Depotbank oder eine andere Bank schließen.

Bei Schließung einer Aufgabe im Wege eines Eigengeschäfts des Maklers (Kennzeichen EG) sind daher auch Nominalen unter dem Mindestbetrag erlaubt; aus der Kursfeststellung heraus kann eine solche Aufgabe betragsmäßig aus logischen Gründen immer nur der kleinsten börsenmäßig handelbaren Einheit aus den OHC-Daten oder einem Vielfachen davon entsprechen.

⁻

³ "Geschäft" im XONTRO-technischen Sinn: Position im Maklertagebuch, Kauf- und Verkauf-Schlussnoten, Lieferposition in LION

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

3) Keine Teilausführungen

Wenn eine Order von 51.000 € mit 50.000 € teilausgeführt würde, bliebe eine unerlaubte Rest-Order von 1.000 €. Spätestens wenn die Rest-Order verfällt und der Auftraggeber eine Order über 1.000 € (wieder) einstellen will, gibt es Probleme. Daher werden bei allen Gattungen mit Inkrement = 2 in den OHC-Daten Teilausführungskurse technisch unterbunden. Der Makler hat dann nur noch die Wahl, einen bezahlt-Kurs festzustellen und den Überhang an Aufgabe zu nehmen, einen umsatzlosen Kurs oder eben keinen Kurs festzustellen.

4) Freimakler-Order

Bei allen Gattungen mit Inkrement = 2 (in den Notierungsdaten) sind Freimakler-Order verboten.

3.3. Service-Funktionen

Wenn sich die in 2.2. beschriebenen Notierungs-Daten ändern, wird geprüft, ob die vorhandenen Kassa-Order in variable Order umgesetzt werden können (und umgekehrt). Ist dies wegen der nummerischen Bedingungen nicht möglich, werden die Order gelöscht.

3.4. Fehlermeldungen

Im Zusammenhang mit der kleinsten handel- und/oder übertragbaren Einheit gibt es die folgenden neuen oder im Text geänderten Fehlermeldungen:

BC4870F	EMPFAENGER FREIMAKLER BEI GATTUNG MIT INKREMENT = 2 NICHT MOEGLICH
BC7040F	AUFGEBER FREIMAKLER BEI GATTUNG MIT INKREMENT = 2 NICHT MOEGLICH
BC7070F	HUM-EINGABE BEI GATTUNG MIT INKREMENT = 2 NICHT ERLAUBT
BC5920F	NICHT AUSGEGL. KURSZUSATZ BEI GATTUNG MIT INKREMENT = 2 NICHT MOEGLICH
BC1200F	RESTNOMINALE IST KLEINER KLEINSTE-HANDELBARE-EINHEIT *)
BC1200F	RESTNOMINALE IST KLEINER ALS DER MINDESTBETRAG
BC4260F	NOMINALE IST KEIN VIELFACHES DES MINDESTBETRAGS
BC7010F	NOMINALE BEI GATTUNG MIT INKREMENT = 2 NICHT NACH REGEL
BC7020F	NOMINALE IST KLEINER ALS DER MINDESTBETRAG
BC7080F	NOMINALE DES UEBERHANGS FUER REGULIERER NICHT NACH REGEL **)
BC4410F	UMSATZ IST KLEINER KLEINSTE-HANDELBARE-EINHEIT *)
BC4410F	UMSATZ IST KLEINER ALS DER MINDESTBETRAG

^{*)} alte Meldung, nur mit geändertem Text

^{**)} nur online-Terminal

BrainTrade
Gesellschaft für Börsensysteme mbH

XONTRO / Kreditinstitute

Newsletter Nr. 23

3.5. Bestände unterhalb des Mindestbetrags der übertragbaren Einheit

Es ist theoretisch möglich, durch Verkäufe von Teilen eines Bestandes eine Bestandshöhe zu erhalten, die am Markt ohne vorherige Zukäufe in geeigneter Höhe nicht veräußerbar ist.

Wenn ein Kreditinstitut in einer Gattung mit einem Mindestbetrag der übertragbaren Einheit von 50.000 Stück beispielsweise 60.000 Stück kauft und danach in einem ersten Schritt 50.000 Stück verkauft, bleibt ein Bestand von 10.000 Stück. Dieser Bestand kann ohne zumindest eine weitere Transaktion (etwa einem Kauf von 50.000 Stück) nicht veräußert werden, da er unterhalb des Mindestbetrags liegt. Es ist daher Sache der Kreditinstitute, ihre Bestände in geeigneter Weise zu steuern.

Hinweis

Wir möchten Sie auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, dass wir seit Anfang Juni für die aus der Online-Anzeige entfernten Datensätze der Orderhistorie keine Microfiche mehr erstellen. Die Daten können seit diesem Zeitpunkt über unseren Internet Fileservice bezogen werden.

Sollten Sie hierfür noch nicht angemeldet sein, möchten wir Sie bitten, uns das Anmeldeformular zuzusenden. Dieses sowie die notwendigen Handbücher finden Sie auf unserer Homepage www.xontro.de unter Produkte/Xontro/Fileservice